



Auszug aus DGUV Vorschrift 3:

§ 5
Prüfungen
<p>(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und 2. in bestimmten Zeitabständen. <p>Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.</p> <p>(2) Bei der Prüfung sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten.</p> <p>(3) Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist ein Prüfbuch mit bestimmten Eintragungen zu führen.</p> <p>(4) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn dem Unternehmer von Hersteller oder Errichter bestätigt wird, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift entsprechend beschaffen sind.</p>

Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Tabelle 1A Wiederholungsprüfungen ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Anlage / Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr		
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	Auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerspannungs-Schutzschalter		Auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer
- In stationären Anlagen	6 Monate		
- In nichtstationären Anlagen	arbeitstäglich		



Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Tabelle 1B Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Anlage / Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximal- Werte	Art der Prüfung	Prüfer
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt) Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen Anschlussleitungen mit Stecker Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate *). Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden. <u>Maximalwerte:</u> Auf Baustellen , in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr, in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre.	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person

Auszug aus (VDE 0185-305-3):2011-10 E.7 Wartung und Prüfung von Blitzschutzsystemen

Tabelle E.2 – Größter Zeitabstand zwischen Prüfungen eines Blitzschutzsystems

Schutzklasse	Sichtprüfung	Umfassende Prüfung	Umfassende Prüfung bei kritischen Situationen ^{a, b}
	Jahr	Jahr	Jahr
I und II	1	2	1
III und IV	2	4	1

^a Blitzschutzanlagen für explosionsgefährdete bauliche Anlagen sollten alle 6 Monate einer Sichtprüfung unterzogen werden. Der elektrische Test der Installationen sollte einmal im Jahr ausgeführt werden. Eine akzeptable Abweichung von diesem jährlichen Prüfplan wäre es, die Tests alle 14 bis 15 Monate dort durchzuführen, um so einen Hinweis auf jahreszeitbedingte Veränderungen zu bekommen.

^b Kritische Situationen könnten sich auf bauliche Anlagen beziehen, die sensible Systeme beinhalten, oder auf Bürogebäude, Geschäftshäuser oder Plätze, wo sich eine größere Anzahl von Personen aufhalten kann.

Die in Tabelle E.2 angegebenen Abstände zwischen den Prüfungen des LPS gelten, wenn keine Gesetze vorliegen.



Wiederholungsprüfung Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlagen nach SPRüfV

(2) Die Prüfungen nach Absatz 1 sind vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der baulichen Anlage oder der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie jeweils innerhalb einer Frist von **drei Jahren** (wiederkehrende Prüfungen) durchführen zu lassen.

IR-Thermografie

- Prüfen elektrischer Anlagen zur frühzeitigen Fehlererkennung
- Durch frühzeitige Fehlererkennung können teure Produktionsausfälle durch Schäden an elektrischen Anlagen sowie Brände vermieden werden
- Die Betriebssicherheit elektrischer Produktionsanlagen wird gesichert
- Durch klassifizieren erkannter Auffälligkeiten können die Beseitigung dieser in Wartungspläne mit eingearbeitet werden
- Prüfen von PV-Anlagen auf fehlerhafte Module und der Starkstromverteilungen zur Vermeidung von Ertragsausfällen

